

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Gläserpül FX kristall

Druckdatum : 08.02.2007

Material-Nummer : 225070

Seite 1 von 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung**

RHEOSOL-Gläserpül FX kristall

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Konzentriertes Gläserpülmittel für Spülmaschinen

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Wachendorff Chemie GmbH

Straße : Langbaughstr. 15

Ort : D-53842 Troisdorf-Spich

Ansprechpartner : Herr Dr. Hahn

Telefon : 02241-3923-0

Telefax : 02241-3923-90

Notrufnummer : 02241-3923-14

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung** (Zubereitung)**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxid	5 - 10 %	Xn, C R22-35

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

R-Sätze :

Verursacht schwere Verätzungen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Säuren mischen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie werden empfohlen.

Magenspülung wird meist nicht empfohlen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Druckdatum : 08.02.2007

Material-Nummer : 225070

Seite 2 von 5

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung verhindern.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Kühl, frostfrei und lichtgeschützt lagern. Behälter nach Produktentnahme gut verschließen. Lagerung in den Original-Liefergebinden ist zulässig.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Säuren zusammenlagern.
Kontakt mit verschiedenen Metallen, wie Aluminium, Zink, Zinn wegen Korrosionsgefahr vermeiden (bei Angriff auf diese Metalle entsteht entzündliches Wasserstoffgas).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für Dichtigkeit von Dosieranlagen sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz**

Bei Auftreten von Aerosolen / Dämpfen geeignetes Atemfiltergerät tragen.

Handschutz

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Druckdatum : 08.02.2007

Material-Nummer : 225070

Seite 3 von 5

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
 Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex -
 NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid -
 PVC (0,5 mm).

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte
 Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der
 Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	farblos
Geruch :	geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :	>13	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Flammpunkt :	nicht anwendbar	
Dichte :	1,35 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	unbegrenzt	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung.

Zu vermeidende Stoffe

Exotherme Reaktion mit Säuren.
 Wasserstoffentwicklung mit verschiedenen Metallen, z.B. Aluminium, Magnesium, Zink
 (Knallgasbildung mit Luftsauerstoff).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen****Ätzende und reizende Wirkungen**

Starke Ätzwirkungen auf alle kontaktierten Schleimhäute und die Haut,
 Gefahr irreversibler Augenschädigung (Erblindungsgefahr).

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Produktspezifische toxikologische Daten liegen nicht vor.

12. Angaben zur Ökologie**Ökotoxizität**

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
 Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Weitere Hinweise

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser gelangen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Druckdatum : 08.02.2007

Material-Nummer : 225070

Seite 4 von 5

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als alkalisches Reinigungsmittel entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse :	8
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	80
UN-Nummer :	1814
Gefahrzettel :	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	II

Bezeichnung des Gutes

KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole :	C - Ätzend
Kennzeichnung :	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Gefahrenbestimmende Komponenten

Kaliumhydroxid

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 35 Verursacht schwere Verätzungen.

Weitere Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Gläserspül FX kristall

Druckdatum : 08.02.2007

Material-Nummer : 225070

Seite 5 von 5

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)